

Informationen zur Masterarbeit im Master SEM

Alkje Wegner

**Universität Oldenburg
14. Dezember 2017**



Was die MPO SEM sagt...



SEM

- **§ 8 Anmeldung und Zulassung zur Master-Abschlussprüfung**
- **§ 9 Masterthesis**
- **§ 10 Ergebnis der Masterprüfung**
- § 11 Prüfungsausschuss
- **§ 12 Prüfende und Beisitzende**
- § 13 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen
- § 14 Öffentlichkeit von Prüfungen
- § 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 16 Bewertung von Prüfungsleistungen und Bildung der Note
- § 17 Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement
- § 18 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 19 Einsicht in die Prüfungsakte

Anmeldung und Zulassung zur Masterabschlussprüfung (nach § 8)



- Anmeldung in der Regel im 3. Semester (bei Vollzeitstudium) bzw. im 5. Semester (Teilzeitstudium)

- **Antrag auf Zulassung:**
 - Nachweise über 10 erfolgreich erbrachte Studienleistungen (**60 KP**),
 - **Vorschlag für Thema** der Masterthesis,
 - **Vorschlag für Auswahl der Prüfenden**,
 - ggf. Antrag auf Vergabe des Themas als Gruppenarbeit

- Prüfungsausschuss entscheidet über Zulassung

Lehrstuhlübersicht MA-Organisation



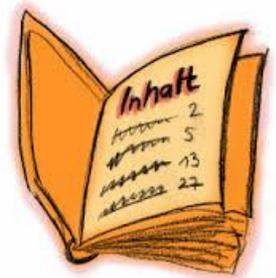
- Jeder Lehrstuhl hat eigene Vorgaben und Herangehensweisen in der Betreuung von Masterarbeiten
- Eine Übersicht über möglicherweise relevante Lehrstühle & ihre Herangehensweise findet ihr hier: <http://www.uni-oldenburg.de/fk2/studium/fsb-wire/abschlussarbeiten-an-den-lehrstuehlen/>

(Achtung: nicht allumfassend)

SEM § 9 Masterthesis

(1) Die Masterthesis soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, **ein wissenschaftliches Problem selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und anwendungsbezogen zu bearbeiten**. Das Thema der Masterthesis ist so zu wählen, dass die oder der Studierende ihre vertieften Kenntnisse in der **wirtschaftswissenschaftlichen Analyse von Problemen der Nachhaltigkeit** sowie die Fähigkeit zu **selbständiger interdisziplinärer wissenschaftlicher und praxisbezogener Arbeit** einschließlich der Beherrschung wissenschaftlicher Methoden nachweisen kann. Der Umfang der Masterthesis soll 200.000 Zeichen (ca. **80 Seiten** ohne Anlagen) **nicht überschreiten**.

- in deutscher oder englischer Sprache





§ 9 Masterthesis

(2) Die Anfertigung der Masterthesis wird durch ein Forschungskolloquium begleitet, das der Vertiefung der wissenschaftlichen Methodenkompetenz dient und in dem ein **Leistungsnachweis in Form eines Portfolios (drei Teilleistungen Gliederung, Zwischenergebnis, Endpräsentation)** zu erbringen ist. Das Forschungskolloquium dient der Anfertigung der Masterthesis und wird nicht benotet. Stattdessen wird das Forschungskolloquium wie auch das Portfolio **mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet**. Die **Teilnahme am Masterkolloquium muss nachgewiesen werden**.

Masterthesis (nach § 9)



- **§ 9 (3) Bearbeitungszeit für die Masterthesis beträgt fünf Monate** (einmalige begründete Verlängerung um vier Wochen durch den Prüfungsausschuss möglich)
- **§ 9 (4) Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden**



Formular zur Anmeldung der Masterarbeit



- unter http://www.uni-oldenburg.de/nc/studium/studiengang/?tab=pruefungen&id_studg=150

STUDIUM
STUDIENANGEBOT
› STUDIENGÄNGE A-Z
› STUDIENAUFBAU
› LEHRAMT
› PROFESSIONALISIERUNGSBEREICH
STUDIENENTSCHEIDUNG
BEWERBEN UND EINSCHREIBEN
STUDIUM ORGANISIEREN
WOHNEN UND LEBEN
BERUF UND KARRIERE
SERVICE UND BERATUNG

Profil Bewerben **Prüfungen**

Unterlagen und Hinweise für Sustainability Economics and Management (Master)

Ordnungen

- › Prüfungsordnung 2015 [pdf]
- › Prüfungsordnung 2013 [pdf]
- › Prüfungsordnung 2011 [pdf]
- › Prüfungsordnung 2010 [pdf]

Vordrucke und Formulare

- › **Anmeldung der Masterthesis [doc]**
- › Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten / Prüfungsleistungen [doc]
- › Antrag auf externe Masterarbeit / Application for an external Master's thesis project [pdf]
- › Anzeige einer Erkrankung [doc]
- › Modulbescheinigung [doc]
- › Modulbescheinigung International [doc]

Klausuren und Prüfende

- › Klausuren-Merkblatt [pdf]
- › Prüfungsberechtigte [pdf]

PRÜFUNGSAMT

Marion Schubert 
Tel.: 798-2533
Raum: A12 2-203



PRÜFUNGAUSSCHUSS

Prof. Dr. Heinz Welsch 
Tel.: 798-4112
Raum: A05 0-015
Homepage



STUDIENGANGSWEBSITE

- › Internetseite Sustainability Economics and Management (M.A.)
- › Website Sustainability Economics and Management (M.A.) (in English)

FAQ

- › Häufig gestellte Fragen an das Prüfungsamt

- Zu finden unter: <http://www.uni-oldenburg.de/fk2/studium/fsb-wire/abschlussarbeiten-an-den-lehrstuehlen/>



Liste der prüfungsberechtigten Personen (und damit auch Arbeitsgruppen/ Lehrstühle) für das Masterarbeitsmodul

- unter <https://www.uni-oldenburg.de/wire/service/pruefungsberechtigungen-im-department-wirtschafts-und-rechtswissenschaften/>

DAS DEPARTMENT
GESCHICHTE DES DEPARTMENTS
DEPARTMENTRAT
DEPARTMENTDIREKTOR
GREMIEN
INSTITUTE
VERWALTUNG
WIREDIT
LEHRPLANUNG
BEAUFTRAGTE
GLEICHSTELLUNG
SERVICE
› PRÜFUNGSBERECHTIGUNGEN IM DEPARTMENT WIRTSCHAFTS- UND RECHTSWISSENSCHAFTEN
FÖRDERVEREIN

Prüfer- und Prüferinnenlisten Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

Hier finden Sie die aktuelle Liste der Prüfungsberechtigten für Bachelor- und Masterarbeiten im Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften.

Für die Prüfungen aller anderen Module gilt: Prüfungsberechtigt sind die Modulverantwortlichen und die im Modul Lehrenden. Diese finden Sie in der jeweiligen Modulbeschreibung beziehungsweise im Stud.IP Veranstaltungsverzeichnis.

KONTAKT
Studiendekan Prof. Dr. Andreas Winter
stellv. Studiendekan Prof. Dr. Carsten Helm
Koordinatorin für Studium und Lehre Britta Lehmann



§ 12 Prüfende und Beisitzende MPO 2015

- (1) Die Modulprüfungen werden durch die für die Module fachlich zuständigen und prüfungsberechtigten Mitglieder und Angehörigen dieser oder einer anderen Universität abgenommen. Im Ruhestand befindliche oder entpflichtete Professorinnen und Professoren haben das Recht, Prüfungen abzunehmen. **Als Gutachterinnen oder Gutachter der Masterthesis können** auf Vorschlag der oder des universitätsangehörigen Lehrenden mit Zustimmung des zuständigen Prüfungsausschusses **auch Mitglieder einer außeruniversitären Einrichtung** bestellt werden. **Die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter der Masterthesis muss prüfungsberechtigtes Mitglied dieser Universität sein. Mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozentin oder Privatdozent des zuständigen Studienfachs sein.**

Prüfende und Beisitzende (nach § 12)



Externe Gutachter/innen

Prüfungsordnung 2015	
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none">• Mitglied einer außeruniversitären Einrichtung
Eignung	<ul style="list-style-type: none">• Mind. gleichwertige Qualifikation, die durch Prüfung festgestellt wird, besitzen
Erstprüfer	<ul style="list-style-type: none">• Prüfungsberechtigtes Mitglied dieser Universität• Mindestens ein Gutachter Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent des zuständigen Studienfachs



Vorgehen bei der Anmeldung

- Antrag auf externe Masterarbeit ausfüllen (http://www.uni-oldenburg.de/nc/studium/studiengang/?tab=pruefungen&id_studg=150)
 - In dem Antrag muss die Qualifikation und derzeitige Tätigkeit des externen Betreuers dargelegt werden.
- Dieser Antrag kann zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit im Prüfungsamt eingereicht werden.



STUDIUM

STUDIENANGEBOT

- › STUDIENGÄNGE A-Z
- › STUDIENAUFBAU
- › LEHRAMT
- › PROFESSIONALISIERUNGSBEREICH

STUDIENENTSCHEIDUNG

BEWERBEN UND EINSCHREIBEN

STUDIUM ORGANISIEREN

WOHNEN UND LEBEN

BERUF UND KARRIERE

SERVICE UND BERATUNG

Profil

Bewerben

Prüfungen

Unterlagen und Hinweise für Sustainability Economics and Management (Master)

Ordnungen

- › Prüfungsordnung 2015 [pdf]
- › Prüfungsordnung 2013 [pdf]
- › Prüfungsordnung 2011 [pdf]
- › Prüfungsordnung 2010 [pdf]

Vordrucke und Formulare

- › Anmeldung der Masterthesis [doc]
- › Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten / Prüfungsleistungen [doc]
- › Antrag auf externe Masterarbeit / Application for an external Master's thesis project [pdf]
- › Anzeige einer Erkrankung [doc]
- › Modulbescheinigung [doc]
- › Modulbescheinigung International [doc]

Klausuren und Prüfende

- › Klausuren-Merkblatt [pdf]
- › Prüfungsberechtigte [pdf]

§ 9 Masterthesis



- (6) Die Masterthesis ist **fristgemäß in zwei gebundenen Exemplaren und in einer digitalen Fassung bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen** (...) Bei Abgabe der Masterthesis hat die oder der Studierende **schriftlich zu versichern**, dass sie ihre oder er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – **selbständig verfasst** und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet hat (...)

Bewertung der Masterthesis



§ 9 (7) Die Masterthesis sollte von den bestellten Prüfenden **innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe bewertet** werden.

(8) Weichen die von den beiden Prüfenden vergebenen Noten voneinander ab, so wird die Note der Masterthesis durch **Mittelung der beiden vorgeschlagenen Noten** bestimmt. Weichen die Noten um zwei volle Notenstufen oder mehr voneinander ab, so kann der Prüfungsausschuss eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter beauftragen. Die Bewertung ergibt sich dann aus dem Durchschnitt der beiden besten Bewertungen. Die Masterthesis gilt in diesem Fall nur als bestanden, wenn mindestens zwei Gutachterinnen oder Gutachter die Arbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet haben.

Fragen?

Sprechstunde Alkje Wegner

Di 9:30-10:30 Uhr

A5 0-033